

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.01.2026

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.22-51/25

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 18. November 2019**

Nummer:

Z-8.22-64.1

Geltungsdauer

vom: **13. Januar 2026**

bis: **13. Januar 2027**

Antragsteller:

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

74361 Güglingen-Eibensbach

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Modulsystem "Layher Alu-Allround"

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-64.1 vom 18. November 2019, geändert durch Bescheid vom 3. Januar 2022.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Komponenten der Gerüstknoten und Detail Rohrverbinder

Bezeichnung	Anlage B, Seite	weitere Komponenten nach Anlage B, Seite
Spezialschraube M 12 x 60 / Rohrklappstecker *)	10	---
*) Die Herstellung und Kennzeichnung ist in Z-8.22-939 geregelt.		

b) In Tabelle 2 wird die Normenausgabe wie folgt aktualisiert:

Tabelle 2: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die Werkstoffe

Bauteile	Werkstoff- nummer/ Numerische Bezeichnung	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheini- gung nach DIN EN 10204
Anschlusskopf für U-Riegel	EN AC-44200	EN AC-AISI12(a)KF	DIN EN 1706	3.1

c) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

d) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen wie folgt ergänzt:

- Die Anforderungen von DIN EN 755-7 zum Durchmesser einschließlich Ovalisierung der Ständerrohre am Übergang zum eingedrückten Rohrverbinder (Kontaktbereich des Ständerstoßes) sind zu überprüfen.

e) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR)

f) Abschnitt 3.2.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.4 Ständerstöße

Sofern im Folgenden nicht anders geregelt, gelten für die Ständerstöße im Modulsystem "Layher Alu-Allround" grundsätzlich die geltenden Technischen Baubestimmungen.

¹ Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

Für die Aluminium-Ständerstöße vom Typ A mit eingedrücktem Alu-Rundrohr unter Ansatz des "Übergreifstoß"-Tragmodells gelten hinsichtlich des Nachweises, der Modellierung sowie der Imperfektions- und Systemannahmen sinnentsprechend die Empfehlungen "Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl". Werkstoffspezifische Besonderheiten sind entsprechend den bauaufsichtlich eingeführten Regelungen in DIN EN 1999-1-1 i.V.m. /NA zu berücksichtigen.

Für die eingedrückten Rohrverbinder der Stiele nach Anlage B, Seite 8 darf eine Zugbeanspruchbarkeit von $Z_{Rd} = 10,0 \text{ kN}$ angesetzt werden. Bei Verwendung der Bolzen nach Anlage B, Seite 10 darf auf einen gesonderten Nachweis der Bolzenverbindung verzichtet werden.

g) Abschnitt 3.3.3 wird wie folgt ergänzt:

Zugbeanspruchte Ständerstöße sind mit den bolzenartigen Verbindungsmitteln nach Anlage B, Seite 10 abzustecken.

h) Abschnitt 4 wird wie folgt ergänzt:

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

- DIN EN 755-7:2016-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 7: Nahtlose Rohre, Grenzabmaße und Formtoleranzen
- DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
- DIN EN 1090-3:2019-07 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
- DIN EN 1706:2021-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Gussstücke - Chemische Zusammensetzung und mechanische Eigenschaften
- DIN EN 1999-1-1:2024-11 Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln
 - i.V.m. DIN EN 1999-1-1/NA:2025-10
- DIN EN ISO 3834-3:2021-08 Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen
- DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
- DIN EN 17293:2020-07 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Ausführung - Anforderungen für die Herstellung
- "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"²

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

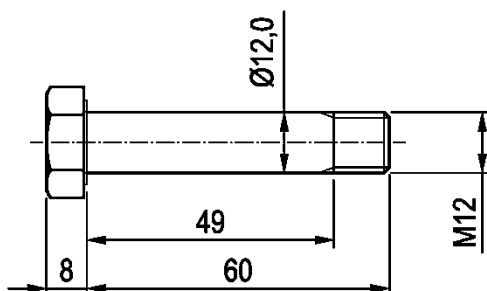
² siehe DIBt-Newsletter 4/2017

Bauteil nach
Z-8.22-939

Spezialschrauben M 12 x 60 mit Mutter

Schraube Festigkeit 8.8

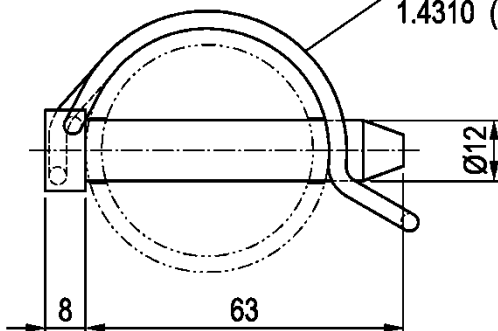
Sechskantmutter
ISO 4032 - M12 - 8



Rohrklappstecker

Bolzen Ø 12,0 Festigkeit 8.8

Feder Ø 3,5
1.4310 (EN 10270-3)



Gerüstbauteile für das Modulsystem "Layher Alu-Allround"

Spezialschraube M 12 x 60 / Rohrklappstecker

Anlage B,
Seite 10